

Aushangbeginn: 10.03.2020

Aushangende: 25.03.2020

2020-020

**2. Satzung zur Änderung der
„Satzung für den Gleichstellungsbeirat der Stadt Detmold vom 17.5.1999“
vom 03.03.2020**

Der Rat der Stadt Detmold hat aufgrund §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GV.NRW.1994 S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 878), am 27.02.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In § 3 Abs. 1 wird Ziffer 2 zu Ziffer 1.

In § 3 Abs. 1 wird Ziffer 2 geändert in

entsprechend der Anzahl der Fraktionsvertreter/innen stimmberechtigte Mitglieder aus Detmolder Organisationen mit gleichstellungspolitischer Relevanz insbesondere aus den Bereichen Gewaltprävention, Bildung, Arbeitsmarkt, Beratung, Ehrenamt, Integration und Wohlfahrt.

In § 3 Abs. 2 wird geändert in

Die Personen zu Ziffer 1 einschließlich ihrer jeweiligen persönlichen Stellvertreterinnen/ Stellvertreter werden auf Vorschlag der Fraktionen und die Personen zu Ziffer 2 einschließlich ihrer jeweiligen persönlichen Stellvertreterinnen/ Stellvertreter auf Vorschlag der o.g. Organisationen vom Rat für die Dauer der Wahlzeit des Rates gewählt.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung zur „Satzung für den Gleichstellungsbeirat der Stadt Detmold vom 17.05.1999“ vom 03.03.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023) – in der gegenwärtigen Fassung- gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Detmold, den 03.03.2020

Der Bürgermeister

Rainer Heller

Bearbeitende Stelle

1.25/2 Frau Licht

Tel. 05231/977-220